



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

BUND Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Kreisgruppe Mönchengladbach
Wacholderweg 24
41169 Mönchengladbach

ruetten@web.de

16. September 2026

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

81.06.27.02

bei Antwort bitte
angeben

Telefon 0211 61772-649

Ihr Schreiben vom 27. Juli 2026
Flächen sparen ernst nehmen – Landschaftsschutzgebiete
konsequent schützen

Sehr geehrte Frau Rütten,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.7.2026 sowie für das damit verbundene Engagement des BUND für einen sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit der begrenzten Ressource Fläche.

Ich möchte zunächst festhalten, dass uns gleichermaßen das Bestreben eint, Flächen künftig sparsamer, vor allem aber auch effizienter zu nutzen. Dieses Ziel liegt auch der Einführung des 5-Hektar-Grundsatzes im Rahmen der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW zugrunde. Mit ihm verfolgt die Landesregierung das erklärte Ziel, den täglichen Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke spürbar zu reduzieren und die weiteren Anforderungen an eine nachhaltige Stadt- und Gemeindeentwicklung bestmöglich in Einklang zu bringen.

Zugleich ist mir wichtig, den 5-Hektar-Grundsatz in seiner tatsächlichen Zielsetzung einzuordnen: Er fordert nicht, dass künftig keinerlei Flächen mehr im Freiraum in Anspruch genommen werden dürfen. Auch im Rahmen der angestrebten Flächenkreislaufwirtschaft, mit dem langfristigen Zielhorizont eines Netto-Null-Flächenverbrauchs bis zum Jahr 2050, bleibt die Ausweisung neuer Flächen im Freiraum grundsätzlich

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

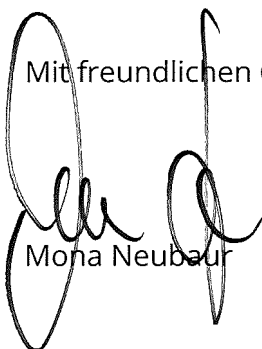
Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

möglich, sofern im Gegenzug andere, bislang baulich genutzte Flächen wieder einer Freiraumnutzung zugeführt werden. Darüber hinaus kann die Neuausweisung von Flächen auch einen positiven Einfluss auf die kommunale Entwicklung haben.

— Zum konkreten Sachverhalt in Mönchengladbach möchte ich darauf hinweisen, dass das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, gemeinsam mit der für raumordnerische Fragestellungen in diesem konkreten Fall federführend zuständigen Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf, bislang ausschließlich beratend tätig war. Eine abschließende Standortentscheidung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen.

— Sobald die Stadt Mönchengladbach entschieden hat, welche Fläche für das Vorhaben weiterverfolgt werden soll, wird die gebotene Transparenz durch die notwendigen Planverfahren hergestellt. In diesen Verfahren stehen die üblichen Beteiligungs- und Einwendungsmöglichkeiten zur Verfügung, in denen auch die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zur Vereinbarkeit mit den landesplanerischen Zielsetzungen des Flächensparens im Einzelfall zu prüfen und zu bewerten sein werden.

Mit freundlichen Grüßen



Mona Neubaur